

Benutzungsentgelte

Den Benutzern wird der Selenter See für nachfolgende Gebühren zur Benutzung überlassen:

1. Segelboote: 100,- €
2. Ruder und Paddelboote: 50,- €
3. Sonstige schwimmfähige Wassersportgeräte: 30,- €
4. Segelboote von Urlaubern je Woche: 20,- €
5. Ruder und Paddelboote von Urlaubern je Woche: 12,- €
6. Sonstige schwimmfähige Wassersportgeräte von Urlaubern je Woche: 8,- €
7. Besondere Auslagen, die den Eigentümern erwachsen, können gesondert in Rechnung gestellt werden.
8. Bei unberechtigter Seebenutzung wird eine Vertragsstrafe in doppelter Entgelthöhe fällig. Im Wiederholungsfall wird eine Strafanzeige gestellt.

Haftung

1. Die Benutzung des Selenter Sees geschieht jeweils auf eigene Verantwortung und Gefahr sowie ohne jegliche Gewährleistung durch die Eigentümer.
2. Die Eigentümer und das Amt Selent/Schlesien übernehmen keine Gewähr dafür, dass die zur Nutzung überlassenen Bereiche des Selenter Sees die richtige Beschaffenheit für den beabsichtigten Nutzungszweck aufweisen. Ein Anspruch auf Schadenersatz der Benutzer gegenüber dem Amt oder den Eigentümern ist in jedem Fall ausgeschlossen.
3. Die Benutzer übernehmen das Haftungsrisiko für alle Schadenfälle, die sich aus der Benutzung ergeben. Sie stellen das Amt und die Eigentümer von etwaigen Haftpflicht- und Schadenersatzansprüchen für sich selbst, ihre Mitfahrer und sonstiger Dritter für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung des Sees stehen.

Eigentumsrecht / Seerecht / Kontrolle

Die Eigentümer des Selenter Sees üben das Eigentums- und Seerecht aus. Sie kontrollieren die Einhaltung der Benutzungsregeln. Die Rechte können delegiert werden.

Zur Abrechnung der Entgelte zum Befahren des Selenter Sees wenden Sie sich entweder direkt an Ihren Vereinsvorstand oder an das Amt Selent/Schlesien, Ordnungsamt, Tel.: 04384/5979-0, info@amt-selent-schlesien.de